

**Artenschutzrechtliche Potentialanalyse
(Vorprüfung)
Fachmarktzentrum „Neuer Marktplatz“
in Usingen**



Auftraggeber:



**Procom Invest GmbH & Co. KG
Rathausstraße 7
20095 Hamburg
8. Dezember 2014**

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	2
1.1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	2
1.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND METHODIK	2
2. VORHABENBESCHREIBUNG	3
3. GRUNDLAGEN ZUM PLANGEBIET	5
4. BIOTOP AUSSTATTUNG UND –BEWERTUNG	6
5. WIRKUNGSFAKTOREN DES VORHABENS	8
6. BESTAND SOWIE DARLEGUNG DER BETROFFENHEIT DER ARTEN	8
6.1 BESTAND UND BETROFFENHEIT DER PFLANZENARTEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE..	8
6.2 BESTAND UND BETROFFENHEIT DER TIERARTEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE.....	8
6.3 BESTAND UND BETROFFENHEIT DER EUROPÄISCHEN VOGELARTEN NACH ART. 1 DER VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE.....	14
7. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG UND MINDERUNGSMAßNAHMEN.....	19
8. LITERATUR:	21
9. ANHANG	22

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Procom Invest GmbH & Co. KG beabsichtigt, im Bereich Neuer Marktplatz auf einer Fläche von ca. 15.000 m² ein Fachmarktzentrums bestehend aus einem Lebensmittelvollsortimenter, betrieben durch die Edeka Südwest, mit weiteren Nutzungen, wie beispielsweise Drogerie-, Textil-, Schuhfachmärkten sowie Flächen für Gastronomie, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe zu errichten. Des Weiteren sind kleinteilige Büro- und Praxisflächen im 1. Obergeschoss des Fachmarktbaukörpers geplant.

Insgesamt werden den Kunden, Besuchern und Mitarbeitern des Fachmarktzentrums rund 150 Stellplätze zur Verfügung stehen.

Das Planungsareal selbst liegt im Herzen der Stadt Usingen, mit direkter Anbindung an die Bahnhofstraße.

Zur Schaffung des erforderlichen Baurechts ist die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB erforderlich.

Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Größe von ca. 1,7 ha.

Im Rahmen des Scoping-Termin am 13.08.2014 - 10:30 h beim Bauamt Usingen wurde durch den HOCHTAUNUSKREIS Fachbereich: Umwelt, Naturschutz und Bauleitplanung ein artenschutzrechtliches Gutachten (nach Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen, Hrsg. Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) für die Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und der aquatischen Fauna für die entsprechenden Wirkräume im Plangebiet gefordert.

Auf der Fläche wurden 2 Begehungen insbesondere zur Erfassung der Reptilienfauna (am 25. April sowie am 13. August) durchgeführt. Im Oktober wurde darüber hinaus noch eine Baumkartierung durchgeführt, die die im Plangebiet befindlichen Gehölze auf Baumhöhlen untersuchte.

Eine vollständige faunistische Erfassung ist derzeit aufgrund der Jahreszeit (insbesondere der Brutzeit von Vögeln) nicht möglich. Daher kann derzeit nur eine Potentialabschätzung, welche Arten hier vorkommen könnten, vorgenommen werden.

Die faunistische Erfassung wird vor den eigentlichen Eingriff im Frühjahr nachgeholt werden. Kartierungen der Vogelfauna und der Fledermausfauna sind geplant.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Methodik

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) im Rahmen der Bauleitplanung ergibt sich aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). In der ASP werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden könnten, ermittelt und dargestellt.

Die ASP stellt somit fest, ob die Kriterien für die Verbotstatbestände (Schädigungsverbot und Störungsverbot) erfüllt sind. Wesentlich dafür ist, ob alle von den geplanten Nutzungen potenziell beeinträchtigten Tierarten mit ihren Populationen sich in ihrem Erhaltungszustand nicht verschlechtern bzw. eine ausreichende Lebensraumfläche für den Fortbestand der Populationen erkennbar erhalten bleibt.

Anteil daran können einerseits die grünordnerischen Vermeidungs-, Minderungs- und Gestaltungsmaßnahmen haben. Andererseits ist zu klären, ob im Umfeld der geplanten Nutzungen hinreichend geeignete Habitatstrukturen bestehen und verbleiben, die den betroffenen Tierar-

ten respektive derer Lokalpopulationen die weitere Existenz im angestammten Raum dauerhaft ermöglichen können.

Gemäß den Handlungsempfehlungen „Artenschutz in der Bauleitplanung und der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ des MKULNV & MBV 2010 gliedert sich die Artenschutzprüfung je nach Vorhaben und Auswirkung in mehrere Stufen.

In der Stufe I (Vorprüfung) ist darzulegen, ob von dem Vorhaben planungsrelevante Arten betroffen sein könnten und ob weitere Prüfungsschritte als notwendig angesehen werden.

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, werden verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum ausgewertet. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

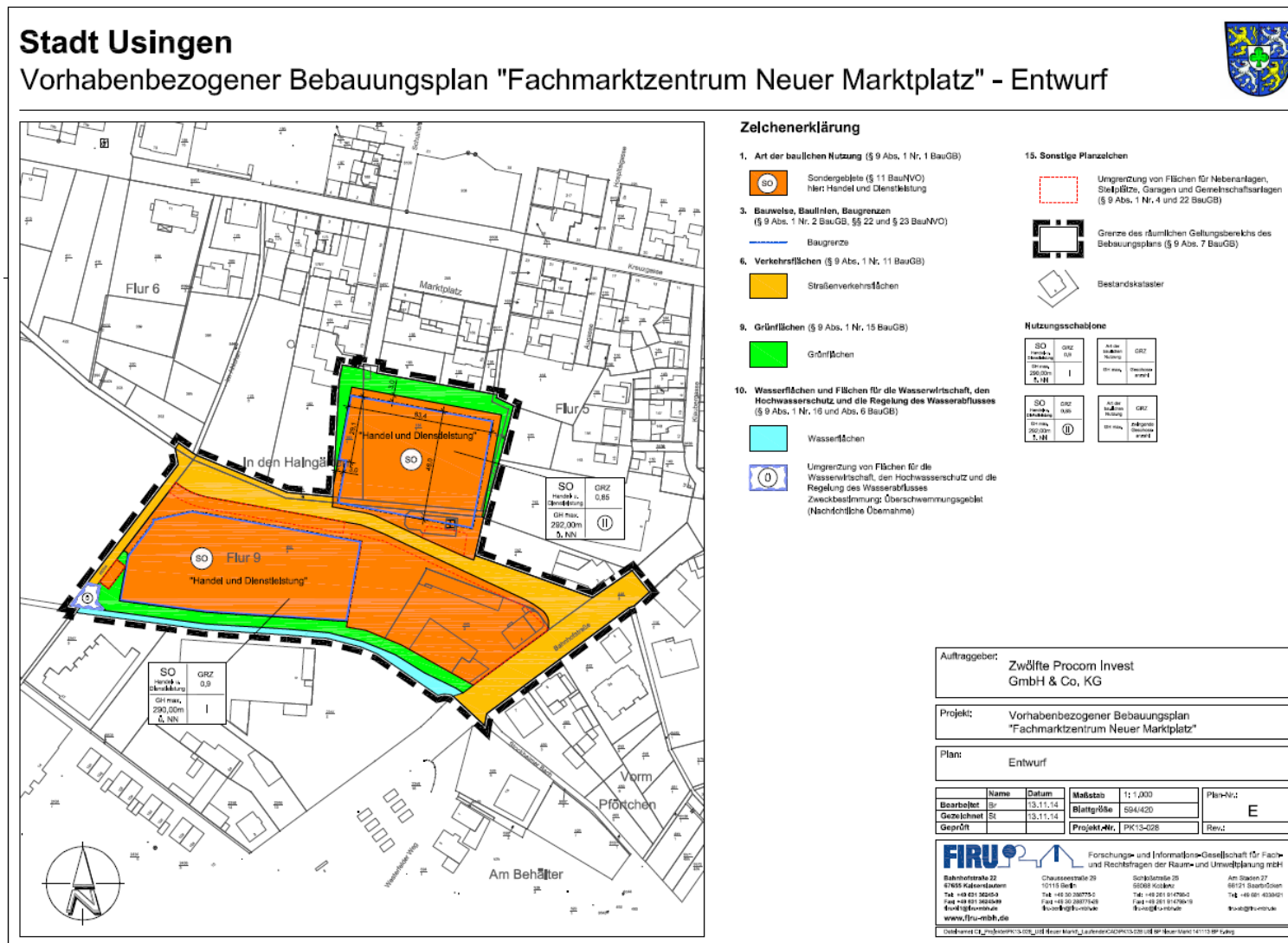
2. VORHABENBESCHREIBUNG

Das Planungsareal selbst liegt im Herzen der Stadt Usingen, mit direkter Anbindung an die Bahnhofstraße.

Das Untersuchungsgebiet besteht in erster Linie aus einem begradigten Bach mit Ufergehölzsaum im Süden, einem Parkplatz und einem Busbahnhof sowie einem ehemaligen Autohaus im zentralen Bereich und einer parkartigen Grünfläche (ehemalige Gärtnerei) im Norden. Randlich schließen sich der Festplatz Usingen - eine große offene Fläche mit einem Schotterbelag im Westen -, die Bahnhofstraße mit Wohn- und Gewerbenutzung im Osten, im Süden jenseits des Stockheimer Baches großflächiger Einzelhandel und – an die Wiesenfläche angrenzend - ausgedehnte Hausgärten nach Osten sowie Wohn- und Gewerbenutzung zur Bahnhofstraße hin.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches wird in folgender Abbildung dargestellt:

Abb. 1: Lage des Bebauungsplanes „Fachmarktzentrum Neuer Marktplatz“



3. GRUNDLAGEN ZUM PLANGEBIET

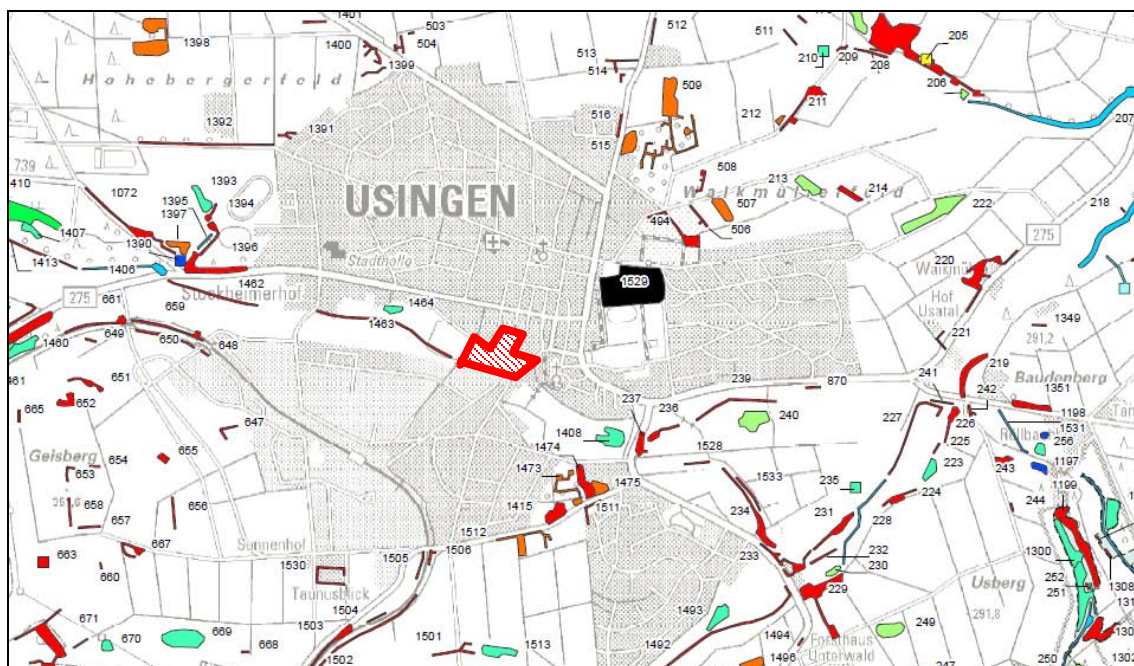
Die flächendeckende Biotoptypenerfassung im Plangebiet ergab keine Flächen, für die eine Schutzwürdigkeit gemäß § 30 BNatSchG besteht.

Das Plangebiet selbst unterliegt keiner Schutzgebietsverordnung. Der Bereich des B-Plans Fachmarktzentrum Neuer Markt unterliegt nicht dem Natur- und Landschaftsschutz.

Das nächstgelegene kartierte Biotop ist ein Ufergehölz (Schwarzerlen-Saum) am Stockheimer Bach (56178 1463, Biotop-Nr. 02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte), welches sich direkt westlich an das Plangebiet anschließt. Das Biotop ist nach § 30 BNatSchG i.V.m. §13 HAGBNatSchG1 geschützt.

Von den geplanten Nutzungen werden keine gemeldeten Fauna-Flora-Habitat-Gebiete erheblich beeinträchtigt. Aufgrund der Entfernung zum nächstgelegenen gemeldeten FFH-Gebiet 5617-303 „Usa zwischen Wernborn und Obermörten“ (ca. 1,5 km östlich) wird der Umgebungsschutz durch Stoffeintrag ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigt.

Abb. 2: Lage des Plangebiets in Bezug zu biotopkartierten Flächen



¹ Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 20. Dezember 2010

4. BIOTOPAUSSTATTUNG UND –BEWERTUNG

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Vorprüfung soll dargestellt werden, ob durch die geplanten Nutzungen des Plangebiets planungsrelevante faunistische Arten betroffen sein könnten.

Zur Prüfung und Einschätzung der gebietsspezifischen Artenvorkommen wurden bei den Geländebegehungen des Plangebietes die Biotopstrukturen hinsichtlich ihrer Lebensraumfunktion betrachtet und Zufallsbeobachtungen registriert.

Darüber hinaus wurden die Biotopstrukturen vor dem Hintergrund der potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten bewertet:

Im Frühjahr und Sommer 2014 wurde während mehrerer Begehungen der Biotopbestand des Plangebietes erfasst. Hierbei wurden das Plangebiet und die direkt angrenzenden Flächen auch gezielt auf besondere Habitatstrukturen wie geeignete Nistplätze untersucht.

Der zentrale Bereich des Plangebiets ist in hohem Maße innerstädtisch (anthropogen) geprägt. Große Flächenanteile sind versiegelt oder befestigt: Es finden sich überbaute Bereiche (Biotoptyp 10.710), asphaltierte Flächen (Biotoptyp 10.510) und gepflasterte Flächen (Biotoptyp 10.520). Die Versiegelung beträgt ca. 56 %.

Der westliche Bereich wird von einem Parkplatz eingenommen der mit Winterlinden (Stammdurchmesser ca. 25-35 cm) umstanden und mit Eichen (Stammdurchmesser ca. 15-20 cm) in großen begrünten Baumscheiben (04.110 Einzelbaum, einheimisch, standortgerecht) überstanden ist. Der Parkplatz und die Zufahrtsstraße wird von einem Verkehrsgrünstreifen (11.221 Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich) und in Teilbereichen von einer Weißdornhecke (02.600 Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend)) gesäumt.

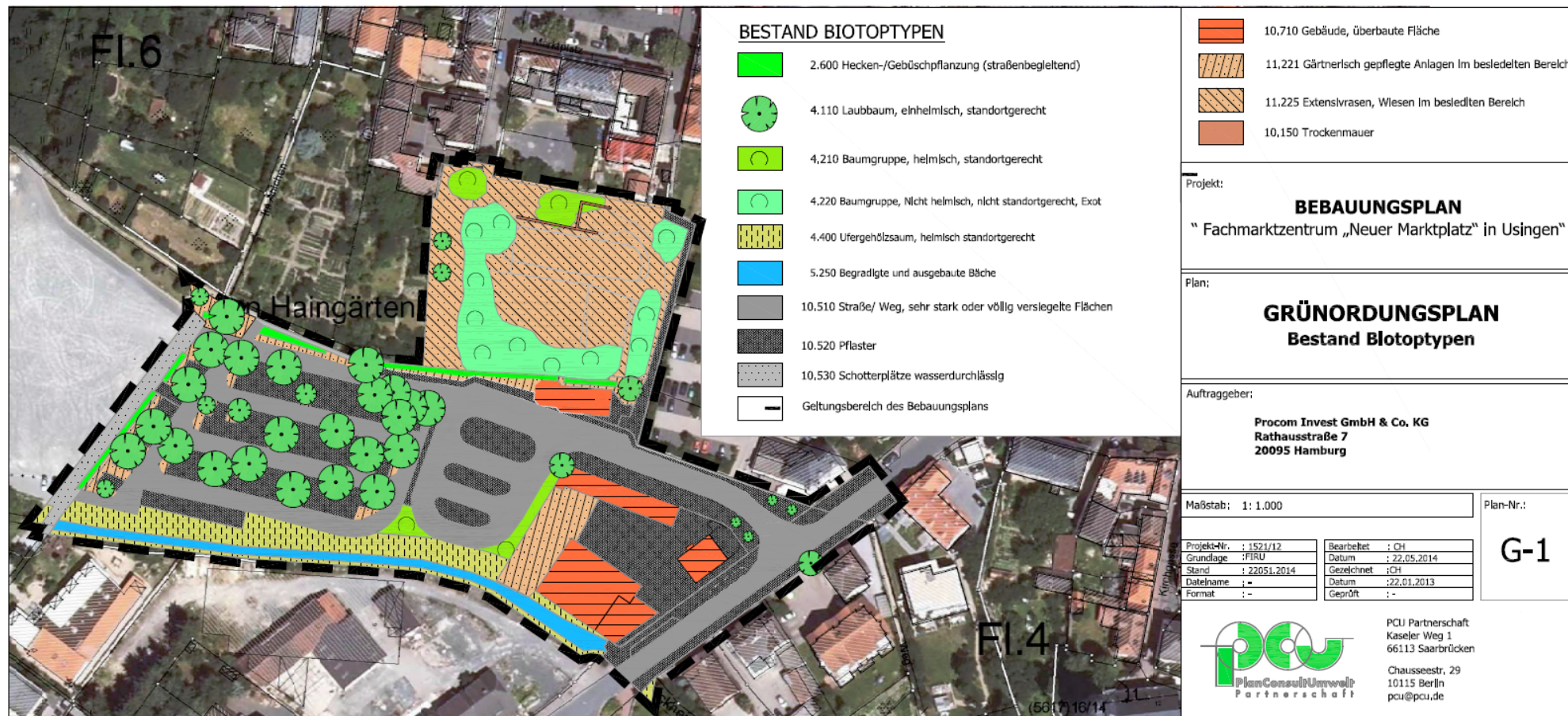
An Gebäuden finden sich eine Buswartehalle und die Gebäude des ehemaligen Autohauses.

Der Busbahnhof besitzt gepflasterte Passagierwartebereiche und ist seitlich mit einem schmalen Gehölzstreifen (04.210 Baumgruppe, heimisch, standortgerecht – Salweide, Spitzahorn, Hasel, Hundsrose) eingefasst.

Im Süden durchfließt der Stockheimer Bach (05.250 Begradigte und ausgebaute Bäche) das Plangebiet. Er wird von einem schmalen ca. 5 m breiten Ufergehölzsaum (04.400 Ufergehölzsaum, heimisch standortgerecht) mit Flatter-Ulme, Vogel-Kirche, Spitzahorn, Weiden (*Salix caprea*, *Salix spec.*), Liguster, Hartriegel, Hasel, Faulbaum begleitet. Im östlichen Bereich finden sich einige Schwarzerlen. Der Saum ist durch seine geringe Breite und Nähe zu den Fahrbahnen (Rückschnitt) anthropogen stark überprägt.

Nördlich des Busbahnhofs befindet sich ein eingezäuntes Wiesengelände (11.225 Wiesen im besiedelten Bereich), das von älteren nicht-heimischen Nadelgehölzen gesäumt ist. Es handelt sich in erster Linie um Blaufichte, Lebensbaum, Kiefer – aber vereinzelt auch heimische Arten wie Hainbuche, Kirche und Hasel untergemischt. Es finden sich auf der Fläche auch Obstbäume (Apfel, Mirabelle, Kirche) (04.210 Baumgruppe, heimisch, standortgerecht) und einige Sträucher (Schlehe, Weißer Holunder, Hundsrose, Flieder) nahe der nördlich begrenzenden Trockenmauer. Dort findet sich auch eine kleine Zitterpappel-Anpflanzung). Die Mähwiese ist im Süden leicht euthraphent mit Stickstoffzeigern (Brennnessel), während sie im mittleren Bereich trockener und nährstoffarmer ist. Typische Arten sind Wiesenfuchsschwanz, Glatthafer, Lichtnelke, Bärenklau, aufrechte Trespe und Knoblochsräuke. Westlich des Fichtenbestandes liegt eine fette Mähwiese mit Obstbäumen. Eine Hainbuchenhecke begrenzt das Plangebiet in diesem Bereich nach Osten hin.

Abb. 3: Biotopausstattung der Planfläche



5. WIRKUNGSFAKTOREN DES VORHABENS

Die geplanten Nutzungen auf der innerörtlichen Brachefläche können potenziell zu verschiedenen Wirkungen auf die umgebende Umwelt sowie die planungsrelevanten Arten führen. Es sind grundsätzlich baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkungen des Bauvorhabens zu erwarten. Anhand dieser als potenziell denkbaren Wirkfaktoren angenommenen Wirkfaktoren wird das Vorhaben im Hinblick auf seine artenschutzrechtliche Relevanz analysiert.

Bau- und betriebsbedingt kann es durch das Vorhaben zu Störungen durch Lärmimmissionen und optische Beunruhigung (Beleuchtung) infolge der Betriebstätigkeiten und des induzierten Verkehrs kommen. Darüber hinaus sind verkehrsbedingte Schadstoffimmissionen zu erwarten.

Bau- und anlagebedingt ist eine Flächeninanspruchnahme zu verzeichnen. Durch die Bebauung und die vorausgehende Beseitigung von Gehölzen sind für Brutvögel, Amphibien und Reptilien eine Beschädigung oder ein Verlust von Fortpflanzungsstätten oder Ruhestätten nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG potenziell möglich.

Anlagebedingt ist eine Veränderung des Mikroklimas potenziell möglich. Die lokalen Wind- und Rückstrahlungsverhältnisse werden durch Gebäude und Zunahme des Versiegelungsgrades verändert.

Infolge der Bebauung sind Veränderungen der Lichtverhältnisse nicht auszuschließen. Diese können bedingt sein durch den zu erwartenden Schattenwurf der Gebäude sowie durch eine mögliche nächtliche Beleuchtung der Anlage.

6. BESTAND SOWIE DARLEGUNG DER BETROFFENHEIT DER ARTEN

6.1 Bestand und Betroffenheit der Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Auch die Möglichkeit der Betroffenheit der in Anhang IV (b) der FFH-RL aufgeführten Pflanzenarten ist im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 (1) Nr. 4 BNatSchG in Verbindung mit § 44 (5) Satz 4 BNatSchG zu überprüfen. In der Regel ist jedoch eine Betroffenheit von europarechtlich geschützten Pflanzen durch Infrastrukturvorhaben angesichts der kleinen Restbestände an den zumeist bekannten Sonderstandorten sehr unwahrscheinlich.

Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurde nicht nachgewiesen bzw. kann für den Standort auch ausgeschlossen werden.

Damit werden der Pflanzenarten keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt.

6.2 Bestand und Betroffenheit der Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führt.

Ermittlung planungsrelevanter Arten

Nach den Scoping vom 13.08.2014 beim Bauamt Usingen wurde durch den Hochtaunuskreis Fachbereich: Umwelt, Naturschutz und Bauleitplanung ein artenschutzrechtliches Gutachten (nach Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen, Hrsg. Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) für die Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und der aquatischen Fauna für die entsprechenden Wirkräume im Plangebiet gefordert.

Die Ermittlung der im Plangebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten erfolgte durch die Auswertung der Artenvorkommen der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland und der natis-Artendatenbank der HESSEN-FORST FENA Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz, Sachbereich Naturschutz für den Raum Usingen.

Erfasste Arten

Die Reptilien wurden in 2 Begehungen am 25. April sowie am 13. August 2014 bei warmem sonnigem Wetter bei Temperaturen von bis zu 25 °C erfasst. Hierbei wurden auch besonders die Bereiche der Trockenmauer an der Nordgrenze des Plangebietes, die Betonmauern des ehemaligen Gärtnereibetriebes sowie die strukturierten Gartenmauern begutachtet.

Bei diesen Begehungen wurden keine Reptilien festgestellt.

Ein Vorkommen von Eidechse wäre im Bereich der südexponierten Trockenmauer am nördlichen Randbereich des Plangebiets von den Biotopvoraussetzungen möglich werden. Dies wird durch die Planrealisierung nicht beeinträchtigt. Um diesen potentiellen Reptilienlebensraum aufzuwerten, wird im Bereich der angrenzenden Böschung ein durch die Herstellung von Steinschüttungen am Südexponierten Hang neue Lebensräume für Wärme liebende Reptilien geschaffen.

Fische/Aquatische Organismen

Am 7.11.2014 wurde durch **Büro für Gewässerökologie**, Dipl.-Biol. T. Bobbe, die Fischfauna in dem betroffenen Gewässerabschnitt des Stockheimer Baches vollständig befischt sowie die Krebs- und Großmuschelfauna erfasst. Insgesamt wurde der Stockheimer Bach von der Brücke der Bahnhofstraße bis auf Höhe des Sportplatzes im Bereich der dort installierten Skater-Halfpipe untersucht.

Abb. 4: Befischungs- und Untersuchungsstrecke im Stockheimer Bach



Es wurden insgesamt 260 m des Stockheimer Baches mit einer durchschnittlichen Breite von 1,5 m befischt. Die Befischungsergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Es wurden 124 Bachforellen nachgewiesen. Andere Fischarten waren nicht vorhanden.

Tab. 1: Artenspektrum und Fangzahlen der Fischfauna des abgefischten Abschnitts im Stockheimer Bach bei der Befischung am 7.11.2014

Länge (TL) [cm]	B-Plangebiet	oberhalb B-Plangebiet	Gesamtstrecke
6	10	7	17
7	3	2	5
8	4		4
9	3	1	4
10	4	1	5
11		1	1
12	8		8
13	4	1	5
14	16	1	17
15	4	1	5
16	11		11
17	7	1	8
18	11		11
19	2	1	3
20	4	1	5
21	3		3
22	6	1	7
23			
24	3	1	4
25	1		1
Summe	104	20	124
Fängigkeit %		80%	

Referenzfischfauna: Von den Fischarten der Referenzfischfauna ist nur die Bachforelle im Untersuchungsabschnitt vorhanden. Potentiell geeignete Gewässerstrukturen bzw. Lebensbedingungen für die Groppe sind vorhanden, für Bachneunauge dagegen nur im Abschnitt oberhalb der Fußgängerbrücke. Groppe und Bachneunauge stehen auf dem Anhang II der FFH-RL, sie sind in Hessen nicht gefährdet (HRL Fische, 2014).

Artenspektrum: Es wurde nur die Bachforelle festgestellt. Die anderen Arten fehlen.

Populationsstruktur: Die Bachforelle weist in der Befischungsstrecke eine normale Populationsstruktur auf.

Besiedlungsdichte: Die Besiedlungsdichte der Bachforelle der Strecke im B-Plangebiet ist vor dem Hintergrund der strukturellen Belastung als gut zu bewerten.

Die Besiedlungsdichte in der oberhalb gelegenen Strecke ist dagegen auffällig gering, obwohl dort streckenweise naturnähere Strukturen vorhanden sind.

Reproduktion: Eine Reproduktion der Bachforelle im Stockheimer Bach findet statt – wahrscheinlich aber oberhalb der Untersuchungsstrecke des B-Plangebiets. Im Plangebiet sind nur geringfügig Laichhabitate vorhanden. Oberhalb der Fußgängerbrücke wurde ein Bachforellennpaar nachgewiesen, das sich zum Laichen zusammengefunden hatte.

Artenschutzrelevanz: Bachforelle: nicht gefährdet (Hessische Rote Liste Fische, 2014) und nicht im Anhang IV oder II der FFH-RL gelistet.

Krebse (Decapoda)

In der Untersuchungsstrecke konnten keine Krebse (Decapoda) festgestellt werden.

Großmuscheln (Unionidae)

In der Untersuchungsstrecke konnten weder Leerschalen noch lebende Großmuscheln festgestellt werden.

Nach den Ergebnissen der gewässerökologischen Studie sind keine artenschutzrechtlich bedeutsamen Gewässerorganismen im Stockheimer Bach erfasst worden.

Potentielle Vorkommen

Für diese Arten wird im Folgenden eine individuelle Abschätzung möglicher Wirkungen des Vorhabens vorgenommen.

Diese Gesamtzahl der im Detail zu beurteilenden Arten wird auf der Grundlage der im Plangebiet vorkommenden Lebensraumtypen eingeschätzt. Für Beurteilung wurden die Arten eingeschätzt, deren Vorkommen an die folgenden Lebensraumtypen gebunden sind:

- Vegetationsarme oder -freie Biotope,
- Gärten,
- Siedlungsbrachen und Gebäude,
- Innerörtliche Gehölzbestände

Eine faunistische Erfassung ist derzeit aufgrund der Jahreszeit (Brutzeit von Vögeln/Beobachtungszeit für Fledermäuse) nicht möglich. Daher kann derzeit nur eine Potentiababschätzung, welche Arten hier vorkommen könnten, vorgenommen werden.

Es wurden im Jahr 2014 3 Begehungen durchgeführt, die eine Einschätzung der Eignung der im Plangebiet vorkommenden Lebensraumtypen für planungsrelevante Arten vornahmen.

Hierbei wurden die im Plangebiet vorhandenen Raumstrukturen und Lebensraumtypen betrachtet, ob planungsrelevante Arten der entsprechenden Lebensraumtypen im Plangebiet potentiell vorkommen können.

Fledermäuse

Im Bereich der Gemarkung Usingen sind in der Datenbank nur das Große Mausohr und die Franzen Fledermaus jedoch auch nicht in Usingen sondern im TK Blatt 5616 Grävenwiesbach verzeichnet. In einem 10 km Radius sind außerdem noch folgende Arten vorhanden. Sie konzentrieren sich in erster Linie auf das Waldgebiet nördlich von Monstadt und auf den Wald östlich von Oberquembach.

Tab. 2: Artenspektrum der Fledermäuse im 10 km Umkreis um Usingen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand	Mögliches Vorkommen im Plangebiet
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	FV	Keine geeigneten Quartiere als Nahrungsgast nicht vollständig auszuschließen
Myotis myotis	Großes Mausohr	FV	Keine geeigneten Quartiere oder Nahrungshabitat
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	FV	Keine geeigneten Quartiere als Nahrungsgast nicht vollständig auszuschließen
Myotis nattereri	Franzenfledermaus	FV	Keine geeigneten Quartiere als Nahrungsgast nicht vollständig auszuschließen
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	FV	Keine geeigneten Quartiere als Nahrungsgast nicht vollständig auszuschließen
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	FV	Keine geeigneten Quartiere als Nahrungsgast nicht vollständig auszuschließen
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	FV	Keine geeigneten Quartiere als Nahrungsgast nicht vollständig auszuschließen
Plecotus austriacus	Graues Langohr	U1	Keine geeigneten Quartiere als Nahrungsgast nicht vollständig auszuschließen

FV = günstig („favourable“), **U1** = unzureichend („unfavourable – inadequate“), **U2** = schlecht („unfavourable – bad“)

Fledermäuse sind in erster Linie im Bereich ihrer Sommer- und Winterquartiere empfindlich. Im weiteren Umfeld des Plangebietes insbesondere in den Waldgebieten nördlich des Plangebietes sind verschiedene, waldbewohnende Fledermausarten zu erwarten.

Das Plangebiets selbst und die unmittelbar angrenzenden Baumbestände wurden bei den Begehungen nach möglichen Quartieren abgesucht. Besondere Höhlen, Spalten und/oder ge-

eignete Altholzbestände, die als Fledermausquartiere genutzt werden könnten, konnten hierbei nicht gefunden werden. Aus derzeitiger Sicht sind die Gehölzbestände im Plangebiet aufgrund ihres relativ geringen Alters und der geringen Stammdurchmesser grundsätzlich als Winter- oder Sommerquartier für Fledermäuse nicht geeignet.

Die vorhandenen Gebäude sind für Fledermäuse nicht zugänglich, da sie zum Großteil noch bewohnt bzw. gewerblich genutzt und somit nicht für Fledermäuse auf der Suche einem Sommerquartier geeignet sind.

Die offenen und parkartigen Bereiche sind bedingt als Nahrungsraum bzw. Jagdgebiet geeignet. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Randbereiche der Gehölzbestände von Fledermäusen zur Jagd genutzt werden.

Quartierbereiche sind nicht betroffen. Betroffen sind lediglich vorbehaltlich der Fledermauskartierung (potenzielle) Jagdgebiete in Gehölzrandbereichen, die für die örtlichen Populationen sicherlich unmaßgeblich sind. Durch Überbauung der derzeit offenen, brachliegenden Flächen Grünlandbereiche gehen (potenzielle) Nahrungsproduktionsflächen verloren, die aber in der Umgebung des Plangebiets weiterhin in ausreichender Größe vorhanden sind.

Die hier behandelten Fledermausarten jagen nicht ortsfixiert und können für die Insektenjagd auf ausreichend große Nahrungshabitate in der Umgebung des Plangebietes ausweichen.

Die Verluste von (potenziellen) Nahrungshabitaten können durch ein Ausweichen in andere Jagdräume ausgeglichen werden, so dass von Auswirkungen auf die Lokalpopulationen nicht ausgegangen werden kann.

Eine endgültige Verifizierung der Nutzung des Plangebiets durch Fledermäuse wird im Frühjahr durch eine Fledermauskartierung erfolgen.

6.3 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogel-schutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VSch-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führt.

Gemäß § 44 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5 müssen bei der artenschutzrechtlichen Betrachtung alle europäischen Vogelarten behandelt werden. Zur Reduzierung des Arbeitsaufwands kann bei der Vielzahl der Vogelarten wie folgt vorgegangen werden:

Die Ermittlung der im Plangebiet potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten erfolgte mittels der Auswertung von vorhandenen Untersuchungen bezüglich der Artenvorkommen in der Region und einer fachlich begründeten Auswahl bzw. Ausschluss als planungsrelevante Art basierend auf den (besonderen) Lebensraumansprüchen einer Art.

In einem ersten Schritt werden die Vogelarten dargestellt, für die ein gesicherter Nachweis in der Region Usingen besteht.

In einem zweiten Schritt wird somit die Gesamtzahl der zu beurteilenden Arten auf der Grundlage der im Plangebiet vorkommenden Lebensraumtypen eingegrenzt. Dabei werden all die Arten ausgeschlossen, die an Lebensräume gebunden sind, die offensichtlich nicht im Plangebiet oder in der direkten Umgebung vorzufinden sind.

Bei den hier nicht aufgeführten Arten handelt es sich um ungefährdete „Allerweltsarten“, die weit verbreitet sind und sich durch einen landesweit günstigen Erhaltungszustand auszeichnen. Bei diesen Arten wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird. Eine komplette Liste der in der Datenbank erfassten Arten findet sich im Anhang.

In der folgenden Tabelle finden sich die streng geschützten Vogelarten mit einem Nachweis im Gemeindegebiet Usingen:

Tab. 3: Planungsrelevante Vogelarten im Bereich der Gemeinde Usingen

DT_NAME	GATTUNG	ART	Schutzstatus Besonders bzw. streng ge- schützt	Bestand Hessen	DATUM von /bis	STATUS	Erhaltungszu- stand in Hessen:					GEBIET	
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung		
Baumfalke	Falco	subbuteo	§§	200-240	18.07.2005							Usingen/Eschbachtal (nördl.)	
Eisvogel	Alcedo	atthis	§§	200-600	25.10.2008							Usingen, Teich westlich = Hattsternweiher	
Grauspecht	Picus	canus	§§	2.500- 3.500	13.02.1995 bis 16.04.1996	Mögliches Brüten (A)						Hattsteinweiher, Usingen NW, Hohebergerfeld	Stockheimer Bach, Mischwald 75%, Waldsiedlung 5%/Siedlung mit mittelgroßen Gärten
Grünspecht	Picus	viridis	§§	4.000- 5.000	09.11.1994 bis 26.02.1996	Mögliches Brüten (A)							
Habicht	Accipiter	gentilis	§§	500-800	13.11.1992	Rastend/ ruhend						Schlappmühle	
Kiebitz	Vanellus	vanellus	§§	200-300	04.05.1995 bis 11.03.2006	Mögliches Brüten (A)						Schleichenbach Röllbachhof/ Usingen NW/ Usingen Ortslage	Taunusblick, südlicher Sonnenhof, Berge: Baudenberg, Usberg
Raubwürger; Grauwürger	Lanius	excubitor	§§	80-100	27.10.2005							Usingen/Eschbachtal (nördl.)	
Rohrweihe	Circus	aeruginosus	§§	40-65	01.09.2005	SW ziehend						Usingen/Eschbachtal (nördl.)	

DT_NAME	GATTUNG	ART	Schutzstatus Besonders bzw. streng ge- schützt	Bestand Hessen	DATUM	STATUS	Erhaltungszu- stand in Hessen:					GEBIET	
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung		
Rotmilan; Gabelweihe	Milvus	milvus	§§	900-1.100	20.09.1994 bis 22.04.1996	Mögliches Brüten (A)						Schleichenbach/Hohebergerfeld/Usingen SW	Taunusblick, südlicher Sonnenhof
Schleiereule	Tyto	alba	§§	600-800	2008-2009	C (sicheres Brüten)						Usingen Kirche	
Schwarzspecht	Dryocopus	martius	§§	2.000-3.000	26.03.1995	überfliegend						Hattsteinweiher	Stockheimer Bach, Mischwald 75%, Waldsiedlung 5%
Schwarzstorch	Ciconia	nigra	§§	50-85	15.05.1992 bis 01.01.2008	Gast						Usingen, Usa östlich an Walkmühle/Schlappmühle/Eschbachtal (nördl.)	
Sperber	Accipiter	nisus	§§	1.500-3.000	29.04.1994 bis 12.06.1995	Wahrscheinliches Brüten (B)/Nahrung suchend						Schleichenbach/Usingen NW u. NO Usaue, Teich OST >NO	Taunusblick, südlicher Sonnenhof
Steinkauz	Athene	noctua	§§	400-800	28.04.1996	Wahrscheinliches Brüten (B)						Schweinehardt Waldrand	
Turteltaube	Streptopelia	turtur	§§	2.000-4.000	05.06.1994	Mögliches Brüten (A)						Usingen SO	Stockheimer Hof, Sonnenhof
Weißstorch	Ciconia	ciconia	§§	60-100	30.06.1995	Mögliches Brüten (A)						Usingen SW	Stockheimer Hof, Sonnenhof
Wendehals	Jynx	torquilla	§§	200-250	05.07.2005	ruft						Usingen/Eschbachtal (nördl.)	
Wespenbussard	Pernis	apivorus	§§	500-600	18.07.2005	kreisend						Usingen/Eschbachtal (nördl.)	

§§ Nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders und streng geschützte Art

günstigen Erhaltungszustand

ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand

ungünstig-schlechten Erhaltungszustand

Tab. 4: Planungsrelevante Vogelarten / Streng geschützte Vogelarten im Bereich der Gemarkung Usingen

Deutscher Name	Art	Ausschluss*	Bemerkung Lebensraumansprüche
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	nein	Bevorzugen abwechslungsreiche Lebensräume, z.B. die Ränder alter Kiefernwälder, Rand von Laub- und Mischwäldern, auch in Parkanlagen, Jagdgebiet in halboffener Landschaft, als Nahrungsgast nicht vollständig auszuschließen
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	ja	Prallhänge und Steilufer an Flüssen, Bächen mit klarem, wenig verschmutztem Wasser und Überhängenden oder senkrechten Abbruchkanten, Wände in Kies- und Sandgruben
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	nein	als Nahrungsgast nicht vollständig auszuschließen
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	nein	altholzreiche, lichte Laub- und Mischwälder, auch Auen- und Bruchwälder, auch Streuobstwiesen mit altem Baumbestand; als Nahrungsgast nicht vollständig auszuschließen
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	nein	altholzreiche, lichte Laub- und Mischwälder, Feldgehölze, Parkland und offenes Gelände mit Bäumen; als Nahrungsgast nicht vollständig auszuschließen
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	ja	feuchtes Grünland und Überschwemmungsflächen, auch Äcker und Grünland,
Raubwürger; Grauwürger	<i>Lanius excubitor</i>	ja	halboffene, übersichtliche, extensiv bewirtschaftete Landschaften, ausgedehnte Streuobstwiesen mit reichlich eingestreuten Büschen, Heckenlandschaften, Heidelandschaften mit Busch- und Baumgruppen und Randbereiche von Mooren, insbesondere Flachmooren, Büsche und niedrigen Bäume als Ansitzwarten
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	ja	Feuchtbiotope, Verlandungszonen stehender Gewässer, seltener von Flüssen, Horst befindet sich in Röhrichten; nur ziehend beobachtet.
Rotmilan; Gabelweihe	<i>Milvus milvus</i>	nein	Kulturfolger, bevorzugt eine abwechslungsreiche Landschaft, brütet in lichten Laub- und Mischwäldern und benötigt zum Jagen offene Flächen, Horst, meist auf einem hohen Baum in Waldrandnähe; als Nahrungsgast nicht vollständig auszuschließen
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	nein	Bevorzugt halboffene Landschaften, als Kulturfolger fast ausschließlich in offener Agrarlandschaft mit dörflichen Siedlungen, Brutplätze in Scheunen, Kirchtürmen, seltener auch Baumhöhlen, als Nahrungsgast nicht auszuschließen

Deutscher Name	Art	Ausschluss*	Bemerkung Lebensraumansprüche
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	ja	Wälder mit Altholzbeständen, vorzugsweise besiedelt er Buchen-Tannen-Altholzbestände, mit hohem Anteil an Totholz
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	ja	große, störungsarme Wäldern, Horst bevorzugt in der lichten Krone eines alten Baumes, Nahrungssuche am Bach oder am Ufer eines Sees watend, Fische, Wasserinsekten, Molche und Frösche, kein Vorkommen in der Region bekannt
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	nein	als Nahrungsgast nicht vollständig auszuschließen
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	ja	Nadelwälder des Berglandes, auch in dichten Mischwäldern, an Altholzbestände gebunden
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	ja	besiedeln lichte Laub-, Nadel- und Mischwälder sowie Feldgehölze, Parkanlagen, Ödländer, Viehweiden, Auwälder, Weidenbrüche und Obstplantagen sowie Weinberge, auch in städtischen Grünanlagen,
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	ja	Nestanlage überwiegend innerhalb von Ortschaften auf Dächern und Hauskaminen, Nahrungssuche in feuchten und extensiv genutzten Wiesen in offenen Landschaften,
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	ja	lichte Wälder, Streuobstwiesen und Weinbaugebiete, auch Alleen, Parks, Friedhöfe und Gärten, Baumhöhlen oder auf künstliche Nistkästen
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	nein	lichte Laub- und Mischwälder mit altem Baumbestand, Horst in großflächigen Waldgebieten, bevorzugt tiefere Lagen bis 450 m, als Nahrungsgast nicht auszuschließen

Höhlenbaumpotenzial:

Die Gewässerrandbereiche im Südwesten werden geprägt durch eine Baumreihe, die überwiegend aus jüngeren Flatter-Ulmen, Vogel-Kirchen und Spitzahorn besteht. Es handelt sich dabei jedoch nicht um hochstämmige Bäume, sondern um Exemplare mit dichtem Astwerk bis fast auf Bodenniveau, die somit für Spechte nicht interessant sind. Baumhöhlen wurden dort nicht festgestellt. Alte Ulmen in diesem Bereich sind gefällt worden.

Im Norden des Plangebiets auf dem ehemaligen Gärtneigelände bestehen die Baumreihen aus relativ eintönigen und durch Nadelgehölze geprägte Bestände mittleren Alters. Ein Baumhöhlenangebot ist dort nicht zu erwarten und bei den Begehungen auch nicht bestätigt. Ein nennenswertes Angebot an Baumhöhlen kann somit im Nordteil mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden.

Lediglich die alten Linden am Nordrand des Parkplatzes und neben dem Busbahnhofsgebäude zeigen ein Potential für Baumhöhlen. Höhlenbäume waren dort bei den Begehungen nicht erkennbar. Eine Baumhöhle war mit einem Wespennetz besetzt, so dass auch diesem Bestand eher eine mittlere bis geringe Wertigkeit zukommt. Darüber hinaus verursacht der Betrieb des Parkplatzes und des Busbahnhofs Lärmemissionen, die für die hier in Rede stehenden störungsempfindlichen Höhlenbrüter eine Brut als nicht wahrscheinlich erscheinen lassen.

Bewertung der Vogelarten

Die Ortsbegehungen ergaben keine konkreten Hinweise auf (Brut-)Vorkommen planungsrelevanter Arten. Aufgrund der Lebensraumstrukturen sind Vorkommen der gelisteten Vogelarten auch nicht zu erwarten. Bei den Begehungen wurden auch keine Artvorkommen gesichtet.

Die vorhandenen Gehölzstrukturen im Plangebiet stellen für die planungsrelevanten Baumbrüter keine geeigneten Bruthabitate dar. Eine Nutzung der Gehölzbestände und der ehemaligen Gärtnerei als Nahrungshabitat oder von Durchzüglern kann allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Die offenen und bebauten Bereiche sind aufgrund des relativ hohen Störungsgrads des Plangebiets durch Fuß- und Spaziergänger sowie Verkehr als Bruthabitat gänzlich ungeeignet und nur sehr bedingt als Nahrungshabitat geeignet.

Für verschiedene planungsrelevante Arten Vorkommen ist eine Nutzung des Plangebiets als Nahrungshabitat aber nicht vollkommen auszuschließen, jedoch sind großflächige Ausweichhabitate in der Umgebung vorhanden, so dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Lokalspopulationen zu erwarten sind.

Alle weiteren, gelisteten, planungsrelevanten Arten finden im Plangebiet keine geeigneten Biotope wie die Nähe zu naturnahen Fließ- und Stillgewässern, vorhandenen Gehölzstrukturen mit Altholzbeständen, feuchtes offenes Grünland.

Eine endgültige Verifizierung der Nutzung des Plangebiets durch Vögel wird im Frühjahr durch eine Vogelkartierung erfolgen.

7. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG UND MINDERUNGSMABNAHMEN

Von den für die Gemeinde Usingen bislang nachgewiesenen planungsrelevanten Arten finden die allermeisten Arten direkt im Eingriffsgebiet keinen adäquaten Lebensraum.

Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung wird somit festgestellt, dass die Kriterien für die Verbotstatbestände (Schädigungsverbot und Störungsverbot) nicht erfüllt sind. Wesentlich dafür ist, dass alle von den geplanten Nutzungen potenziell beeinträchtigten Tierarten mit ihren Populationen sich in ihrem Erhaltungszustand nicht verschlechtern bzw. eine ausreichende Lebensraumfläche in der Umgebung des Plangebiets für den Fortbestand der Populationen erkennbar erhalten bleibt.

Nach dem erfolgten Abgleich zwischen den im Plangebiet vorkommenden Lebensräumen und den Ansprüchen der einzelnen Arten ergibt kein Tatbestand, der auf eine grundsätzliche Nichtdurchführbarkeit des B-Planes hindeutet.

Dem Planvollzug stehen somit aus Gründen des Artenschutzrechts ausweislich der vorgenommenen Untersuchungen aus derzeitiger Sicht keine Hindernisse entgegen. Darüber hinaus besteht keine Notwendigkeit zusätzlicher vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen, vgl. § 44 Abs. 5 BNatSchG).

Eine endgültige Verifizierung der Nutzung des Plangebiets durch Vögel und Fledermäuse wird im Frühjahr durch eine Vogel- und Fledermauskartierung erfolgen.

Im Hinblick auf den Artenschutz ist die Verwendung standortgerechter Gehölzarten bei der Gestaltung der Außenbereiche der künftigen Bebauung empfehlenswert. Darüber hinaus sollte der Schutz der zu erhaltenden Baumbestände während der Bauarbeiten gewährleistet sein.

Ein Vorkommen von Eidechse wäre im Bereich der südexponierten Trockenmauer am nördlichen Randbereich des Plangebiets von den Biotopvoraussetzungen möglich werden. Dies wird durch die Planrealisierung nicht beeinträchtigt. Um diesen potentiellen Reptilienlebensraum aufzuwerten, wird im Bereich der angrenzenden Böschung ein durch die Herstellung von Steinschüttungen am Südexponierten Hang neue Lebensräume für Wärme liebende Reptilien geschaffen.

Auf der Ebene der Bauleitplanung muss nicht abschließend geprüft werden, ob Zugriffsverbote i.S.v. § 44 BNatSchG erfüllt sind oder nicht. Denn das Artenschutzrecht ist insofern vollzugsorientiert, d.h. es kommt auf das einzelne Vorhaben und dessen Genehmigung an.

Auf der Ebene der Bauleitplanung nur geprüft werden muss, ob der Planvollzug, d.h. die Ansiedlungen der im Bebauungsplan festgesetzten Nutzungen, möglich ist oder ob er nicht an Anforderungen des Artenschutzrechts scheitert.

Dies bedeutet nicht, dass auf allen Flächen des Plangebietes jedwede Nutzung in Einklang mit dem Artenschutzrecht möglich sein muss. Entscheidend ist vielmehr, ob der Bebauungsplan mit seinen wesentlichen Inhalten umsetzbar ist.

Hingegen ist es für die Vollziehbarkeit unproblematisch, wenn einzelne Nutzungen auf Teilflächen des gesamten Plangebietes nicht oder zu bestimmten Zeiten nicht bzw. nur eingeschränkt möglich sind.

Die Ausführungen des Grünordnungsplans und des Umweltberichts bezüglich des Artenschutzes weisen darauf hin, dass dem Planvollzug aus Gründen des Artenschutzrechts ausweislich der vorgenommenen Untersuchungen keine Hindernisse entgegenstehen und auch kein Anlass dafür besteht, etwaige vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen, vgl. § 44 Abs. 5 BNatSchG) bereits auf Ebene zu regeln.

8. LITERATUR

MBV & MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben – Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MBV) und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV), 29 S.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

HESSEN-FORST FENA (Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz/Sachbereich Naturschutz) (2014): Artenbestand der NATIS-Datenbank für die Gemeinde Usingen und Umgebung der letzten 10 Jahre.

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (2014): Vogelartenbestand der NATIS-Datenbank Vögel für die Gemeinde Usingen.

9. ANHANG

Tab. 5: Vogelarten der Gemeinde Usingen nach den Daten Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

DT_NAME	GATTUNG	ART	Schutzstatus Besonders bzw. streng geschützt	Bestand Hessen		DATUM_INT	STATUS	BIOTOPE	GEBIET	
Amsel; Schwarzdrossel	Turdus	merula	§	> 10.000		30.05.1995	Mögliches Brüten (A)		Usingen NW	Siedlung mit mittelgroßen Gärten
Bachstelze	Motacilla	alba	§	> 10.000	Zug	16.09.1996	Rastend/ ruhend		Usingen NW	Siedlung mit mittelgroßen Gärten
Baumfalke	Falco	subbuteo	§§	200-240		18.07.2005			Usingen/Eschbachtal (nördl.)	
Birkenzeisig	Carduelis	flammea	§	1.000-2.000		09.06.1995	Wahrscheinliches Brüten (B)	Siedlung	Usingen NW	Siedlung mit mittelgroßen Gärten
Bluthänfling	Carduelis	cannabina	§	> 10.000	Zug	31.03.1994	Rastend/ ruhend		Usingen SW	Stockheimer Hof, Sonnenhof
Buchfink	Fringilla	coelebs	§	> 10.000		22.02.1995	Mögliches Brüten (A)	Gärten	Usingen NW	Siedlung mit mittelgroßen Gärten
Dohle; Westeuropäische Dohle	Corvus	monedula	§	1.000-1.300	Zug	06.10.1995 bis 06.11.1995	Rastend/ ruhend/ziehend	Pappelnreihe an B275	Usingen SW	Stockheimer Hof, Sonnenhof
Dorngrasmücke	Sylvia	communis	§	> 10.000		30.05.1995	Mögliches Brüten (A)		Usingen NW	Siedlung mit mittelgroßen Gärten
Eisvogel	Alcedo	atthis	§§	200-600		25.10.2008			Usingen, Teich westlich = Hattsternweihe	
Elster	Pica	pica	§	10.000-15.000		16.09.1996	Nahrung suchend		Schleichenbach	Taunusblick, südlicher Sonnenhof
Erlenzeisig	Carduelis	spinus	§	200-1000	Zug	26.03.1995	Rastend/ ruhend	Erlen	Hattsteinweiher/Brunne nweiher	Stockheimer Bach, Mischwald 75%, Waldsiedlung 5%
Fasan; Jagdfasan	Phasianus	colchicus	§	2.000-5.000		26.04.1987/14.04.1989/15.05.1994	Nahrung suchend		Usingen SO	Stockheimer Hof, Sonnenhof
Feldlerche	Alauda	arvensis	§	> 10.000	Zug	15.02.1994	Rastend/ ruhend	Felder	Schleichenbach	Taunusblick, südlicher Sonnenhof
Feldlerche	Alauda	arvensis	§			07.04.1994	Mögliches Brüten (A)	Felder, Wiesen; USA-Aue	Schleichenbach	Taunusblick, südlicher Sonnenhof

DT_NAME	GATTUNG	ART	Schutzstatus Besonders bzw. streng geschützt	Bestand Hessen		DATUM_INT	STATUS	BIOTOPE	GEBIET	
Feldlerche	Alauda	arvensis	§		Zug	12.02.1995	ziehend	Felder, Wiesen	Schleichenbach	Taunusblick, südlicher Sonnenhof
Feldlerche	Alauda	arvensis	§		Zug	09.10.1994	Rastend/ ruhend		Usingen SO	Stockheimer Hof, Sonnenhof
Feldlerche	Alauda	arvensis	§			17.03.1994	Mögliches Brüten (A)		Usingen NO	Eschbach-Aue, Usa
Feldlerche	Alauda	arvensis	§			16.04.1994	Mögliches Brüten (A)	Felder, Wiesen entlang des Eschbachs (südlich)	Usingen NO	Eschbach-Aue, Usa
Feldlerche	Alauda	arvensis	§			02.06.1995	Mögliches Brüten (A)	Felder	Eschbachtal Usingen NO	Eschbach-Aue, Usa
Feldschwirl; Heuschreckensänger	Locustella	naevia	§	1.500-3.000		28.04.1996	Wahrscheinliches Brüten (B)	Junge Fichtenschonung, Waldrand	Röllbach	Forsthaus Unterwald, Binzel-Berg WEST.
Feldsperling	Passer	montanus	§	> 10.000		27.10.2005			Usingen/Eschbachtal (nördl.)	
Gartenbaumläufer	Certhia	brachydactyla	§	> 10.000		24.03.1995	Mögliches Brüten (A)	Garten/Park	Usingen SO/Brunnenweiher	Stockheimer Hof, Sonnenhof
Gartengrasmücke	Sylvia	borin	§	> 10.000		06.05.1995	Mögliches Brüten (A)	Gebüsch an Ufer	Röllbachhof	Berge: Baudenberg, Usberg
Gebirgsstelze; Bergstelze	Motacilla	cinerea	§	1.500-3.500		01.09.1994/06.05.1995	Rastend/ ruhend	Bach mit kleinen Staustufen, z. T. schnell fließend	Usingen SW/Röllbachhof	Stockheimer Hof, Sonnenhof/Berge: Baudenberg, Usberg
Girlitz	Serinus	serinus	§	> 10.000		30.05.1995	Mögliches Brüten (A)		Usingen NW	Siedlung mit mittelgroßen Gärten
Goldammer	Emberiza	citrinella	§	> 10.000		16.04.1994	Nahrung suchend		Usingen SW	Stockheimer Hof, Sonnenhof
Gaugans	Anser	anser	§	150-250	Zug	15.03.1994	ziehend		Usingen NW	Siedlung mit mittelgroßen Gärten
Graureiher; Fischreiher	Ardea	cinerea	§	750-1.000		26.01.1989 bis 05.09.1994	überfliegend/Nahrung suchend		Schleichenbach	Taunusblick, südlicher Sonnenhof, Stockheimer Hof, Sonnenhof, Eschbach-Aue, Usa

DT_NAME	GATTUNG	ART	Schutzsta- tus Beson- ders bzw. streng ge- schützt	Bestand Hessen		DATUM_INT	STATUS	BIOTOPE	GEBIET	
Grauspecht	Picus	canus	§§	2.500-3.500		13.02.1995 bis 16.04.1996	Mögliches Brüten (A)		Hattsteinweiher, Usingen NW, Hohebergerfeld	Stockheimer Bach, Mischwald 75%, Walsiedlung 5%/Siedlung mit mittelgroßen Gärten
Grünspecht	Picus	viridis	§§	4.000-5.000		09.11.1994 bis 26.02.1996	Mögliches Brüten (A)		Hohebergerfeld/Usingen NW	Siedlung mit mittelgroßen Gärten
Habicht	Accipiter	gentilis	§§	500-800		13.11.1992	Rastend/ ruhend		Schlappmühle	
Haubenmeise	Parus	cristatus	§	> 10.000		26.03.1995 bis 06.10.1995	Mögliches Brüten (A)	Nadelwald	Brunnenweiher	80% Buchenwald
Hausrotschwanz; Hausrötel	Pheonicurus	ochruos	§	> 10.000		24.03.1995	Mögliches Brüten (A)	Garten	Usingen NW	Siedlung mit mittelgroßen Gärten
Kernbeißer; Kirsch- kernbeißer	Coccothraustes	coccothraustes	§	> 10.000		17.03.1995 und 10.02.1994	Rastend/ ruhend / Mögliches Brüten (A)		Usingen NW	Siedlung mit mittelgroßen Gärten
Kiebitz	Vanellus	vanellus	§§	200-300		04.05.1995 bis 11.03.2006	Mögliches Brüten (A)	Felder, Wiesen	Schleichenbach Röllbachhof/ Usingen NW/ Usingen Ortslage	Taunusblick, südlicher Sonnenhof, Berge: Baudenberg, Usberg
Klappergrasmücke; Zaungrasmücke	Sylvia	curruca	§	2.000-10.000		05.05.1995	Mögliches Brüten (A)		Usingen NW	Siedlung mit mittelgroßen Gärten
Kleiber	Sitta	europaea	§	> 10.000		26.03.1995	Mögliches Brüten (A)		Hattsteinweiher	Stockheimer Bach, Mischwald 75%, Walsiedlung 5%
Kohlmeise	Parus	major	§	> 10.000		24.02.1994 bis 22.01.1996	Mögliches Brüten (A)		Hohebergerfeld/Usingen NW	Siedlung mit mittelgroßen Gärten
Kranich	Grus	grus	§			26.10.1991	Rastend/ ruhend		Usingen, Ortslage	Siedlung
Krickente	Anas	crecca	§	10-30		25.10.2008			Usingen, Teich westlich = Hattsternweihe	
Lachmöwe	Larus	ridibundus	§	2-60	Zug	22.04.1994	Rastend/ ruhend	Acker	Usingen NO	Eschbach-Aue, Usa
Mauersegler	Apus	apus	§	> 10.000		10.05.1994	Mögliches Brüten (A)		Usingen NW	Siedlung mit mittelgroßen Gärten
Misteldrossel	Turdus	viscivorus	§	> 10.000		20.10.1993	Mögliches Brüten (A)		Usingen NO	Eschbach-Aue, Usa

DT_NAME	GATTUNG	ART	Schutzstatus Besonders bzw. streng geschützt	Bestand Hessen		DATUM_INT	STATUS	BIOTOPE	GEBIET	
Rabenkrähe; Aaskrähe	Corvus	corone	§	> 10.000		11.09.1996 bis 01.09.2005	Rastend/ ruhend		Schleichenbach/Geisberg/Usingen SW	Taunusblick, südlicher Sonnenhof/Stockheimer Hof, Sonnenhof
Raubwürger; Grauwürger	Lanius	excubitor	§§	80-100		27.10.2005			Usingen/Eschbachtal (nördl.)	
Rauchschwalbe; Stallschwalbe	Hirundo	rustica	§	> 10.000		16.04.1994	Mögliches Brüten (A)		Usingen NO	Eschbach-Aue, Usa
Rebhuhn	Perdix	perdix	§	5.000-10.000		23.05.1994 bis 28.10.1995	Mögliche Brut (A)		Schleichenbach/Usingen SW	Taunusblick, südlicher Sonnenhof/Stockheimer Hof, Sonnenhof
Rohrhammer	Emberiza	schoeniclus	§	2.000-3.000		14.07.1996	Wahrscheinliches Brüten (B)	Gerstenfeld	Schleichenbach	Taunusblick, südlicher Sonnenhof
Rohrweihe	Circus	aeruginosus	§§	40-65		01.09.2005	SW ziehend		Usingen/Eschbachtal (nördl.)	
Rotdrossel; Weindrossel	Turdus	iliacus	§		Zug	10.11.1993	Rastend/ ruhend	Siedlung (Randbereich)	Usingen NW	Siedlung mit mittelgroßen Gärten
Rotmilan; Gabelweihe	Milvus	milvus	§§	900-1.100	Zug	20.09.1994 bis 22.04.1996	Mögliches Brüten (A)		Schleichenbach/Hohebergerfeld/Usingen SW	Taunusblick, südlicher Sonnenhof
Schleiereule	Tyto	alba	§§	600-800		2008-2009	C (sicheres Brüten)	Kirche	Usingen	
Schwanzmeise	Aegithalos	caudatus	§	> 10.000		19.03.1988 bis 19.09.1995	Nahrung suchend/Rastend/ ruhend		Hattsteinweiher/Usingen NW	Stockheimer Bach, Mischwald 75%, Walsiedlung 5%
Schwarzspecht	Dryocopus	martius	§§	2.000-3.000		26.03.1995	überfliegend	Mischwald	Hattsteinweiher	Stockheimer Bach, Mischwald 75%, Walsiedlung 5%
Schwarzstorch	Ciconia	nigra	§§	50-85		15.05.1992 bis 01.01.2008	Gast		Usingen, Usa östlich an Walkmühle/Schlappmühle/Eschbachtal (nördl.)	
Sommergoldhähnchen	Regulus	ignicapillus	§	> 10.000		06.05.1995	Mögliches Brüten (A)	Gärten mit Fichten	Usingen SO	Stockheimer Hof, Sonnenhof
Sperber	Accipiter	nisus	§§	1.500-3.000		29.04.1994 bis 12.06.1995	Wahrscheinliches Brüten (B)/Nahrung suchend	Usaaue, Teich OST >NO	Schleichenbach/Usingen NW u. NO	Taunusblick, südlicher Sonnenhof

DT_NAME	GATTUNG	ART	Schutzsta- tus Beson- ders bzw. streng ge- schützt	Bestand Hessen		DATUM_INT	STATUS	BIOTOPE	GEBIET	
Star	Sturnus	vulgaris	§	> 10.000		30.05.1995	Mögliches Brüten (A)		Usingen NW	Siedlung mit mittel- großen Gärten
Steinkauz	Athene	noctua	§§	400-800		28.04.1996	Wahrscheinliches Brüten (B)	Waldrand	Schweinehardt	
Stockente	Anas	platyrhynchos	§	5.000-10.000		26.03.1995 bis 06.05.1995	überfliegend/Rastend/ruhend	Wiesen	Usingen SO/Brunnenweiher	Stockheimer Hof, Sonnenhof
Sumpfbeise; Nonnenmeise	Parus	palustris	§	> 10.000		26.03.1995	Rastend/ ruhend		Brunnenweiher	80% Buchenwald
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus	palustris	§	> 10.000		18.06.1995	Mögliches Brüten (A)		Schleichenbach/Röllbach	Taunusblick, südlicher Sonnenhof/Forsthaus Unterwald, Binzel-Berg WEST./Berge: Baudenberg, Usberg
Türkentaube	Streptopelia	decaocto	§	5.000-10.000		06.05.1995	Mögliches Brüten (A)	Gärten nördlich der Straße B 275	Usingen SO	Stockheimer Hof, Sonnenhof
Turteltaube	Streptopelia	turtur	§§	2.000-4.000		05.06.1994	Mögliches Brüten (A)		Usingen SO	Stockheimer Hof, Sonnenhof
Wacholderdrossel	Turdus	pilaris	§	> 10.000		06.05.1995	überfliegend	Gärten mit Wiesen	Usingen SO	Stockheimer Hof, Sonnenhof
Wachtel	Coturnix	coturnix	§			29.05.1994 bis 05.07.2005	Wahrscheinliches Brüten (B)/Mögliches Brüten (A)	Weizenfeld	Schleichenbach/Usingen NW/Eschbachtal	Taunusblick, südlicher Sonnenhof
Wasseramsel	Cinclus	cinclus	§	1.500-3.000		06.05.1995	Rastend/ ruhend	Bach mit kleinen Staustufen, z. T. schnell fließend	Röllbachhof/Usingen, Usa östlich an Walkmühle	Berge: Baudenberg, Usberg
Weißstorch	Ciconia	ciconia	§§	60-100		30.06.1995	Mögliches Brüten (A)	Stadt, Wiesen	Usingen SW	Stockheimer Hof, Sonnenhof
Wendehals	Jynx	torquilla	§§	200-250		05.07.2005	ruft		Usingen/Eschbachtal (nördl.)	
Wespenbussard	Pernis	apivorus	§§	500-600		18.07.2005	kreisend		Usingen/Eschbachtal (nördl.)	
Wiesenpieper	Anthus	pratensis	§	500-600		16.04.1994 bis 27.04.1996	Mögliches Brüten (A)	Wiese	Usingen NW und NO	Siedlung mit mittel- großen Gärten
Zilpzalp; Weidenlaubsänger	Phylloscopus	collybita	§	> 10.000		21.09.1994 bis 06.10.1995	Mögliches Brüten (A)		Usingen NW	Siedlung mit mittel- großen Gärten